



Stadt Coswig (Anhalt)
z.Hd. Stadtratsvorsitzender
Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Alternative für Deutschland AfD Fraktion Coswig(Anhalt)	
Vorsitzender:	Andreas Best
Fon:	+49 172/ 349 075 0
E-Mail:	Andreas.Best@afd-wb.de
Stellvertreter:	Diana Weulbier
Fon:	+49 176/ 724 177 63
E-Mail:	Diana.Weulbier@afd-wb.de
Ihr Zeichen:	-
Unser Zeichen:	03.2019_20.06.2019_AFD- ANTRAG_ÄNDERUNG DER GO §7(6)
Datum:	20.06.2019

03.2019_20.06.2019_AFD-ANTRAG_ÄNDERUNG DER GO §7(6)

Änderung der Geschäftsordnung §7 (6) für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrte Stadträte,

in der Stadtrats Sitzung am 02.07.2019 soll die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse, aufgrund der Änderung des KVG vom 05.04.2019, für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen werden.

Nach Prüfung der Geschäftsordnung stellen wir einen:

Antrag auf Änderung der vorgelegten Geschäftsordnung

hinsichtlich folgenden § und Absatzes mit der entsprechend angegebenen Begründung:

§ (Absatz)	Aktuelle Geschäftsordnung	Änderungs-Antrag
§7 (6) Einwohner- fragestunde	Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder von einem von ihm Beauftragten oder den Vorsitzenden des Stadtrates bzw. des Ausschusses. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 6 Wochen gegeben falls als Zwischenbescheid erteilt werden muss.	Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder von einem von ihm Beauftragten oder den Vorsitzenden des Stadtrates bzw. des Ausschusses. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 4 Wochen gegeben falls als Zwischenbescheid erteilt werden muss.
Begründung:	Eine Frist von 6 Wochen für eine Antwort bzw. einen Zwischenbescheid ist unüblich. Auf Landesebene, wie auch auf Städteebenen ist grundsätzlich eine Frist von 4 Wochen maßgebend und standardisiert. Der Bürgermeister, die Stadträte der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Verwaltungsangestellten sollten in der Lage sein ein Antwortschreiben oder ein Zwischenberichtsschreiben an einen Bürger innerhalb von 4 Wochen verfassen zu können. Die angegebene Bearbeitungsfrist ist von 6 Wochen auf 4 Wochen zu minimieren.	



Wir bitten um Aufnahme unseres Änderungsantrages in der kommenden Stadtrats Sitzung am 02.07.2019 und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andreas Best
Vorsitzender der



Fraktion Coswig(Anhalt)